

Fachprüfung dipl. Finanzberater/in IAF
Abschlussprüfung Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis

Zugelassene Hilfsmittel

A. Online-Prüfungen schriftlich

Dipl. Finanzberater IAF: Vermögen, Vorsorge, Versicherung und Immobilien

Finanzplaner mit eidg. Fachausweis: Themen der Finanzplanung

Sie dürfen den eigenen Taschenrechner, die offizielle Formelsammlung und die Gesetzestexte mitbringen und benutzen.

Taschenrechner: Es sind folgende Geräte zugelassen:

HP (Hewlett Packard)

- HP10BII / HP10bII+ / HP17bII+ / HP19B
- HP12c (inkl. Platinum)

TI (Texas Instruments)

- TI-30 (alle Serien)
- TI BA II Plus (inkl. Professional)

Casio

- Casio FX-991EX / DE X / ES Plus

Sharp

- EL-5... (alle Serien, welche mit EL-5 beginnen)
- EL-W5... (alle Serien, welche mit EL-W5 beginnen)

Canon

- Canon WS-1210T
- Canon LS-270H

Formelsammlungen

Die Formelsammlungen der IAF sind zugelassen. Sie können von der Website der IAF heruntergeladen und in gedruckter Form mitgebracht werden:

- Formelsammlung Finanzberater/in [hier](http://www.iaf.ch) (www.iaf.ch > Bildungsabschlüsse > Finanzberater > Reglemente)
- Formelsammlung Finanzplaner/in [hier](http://www.iaf.ch) (www.iaf.ch > Bildungsabschlüsse > Finanzplaner > Reglemente)

Andere Formelsammlungen sind nicht zugelassen.

Gesetzestexte

- DBG sowie VStG (Verrechnungssteuergesetz)
- ZGB, OR, GWG, VVG
- FIDLEG

Gesetzestexte mit Stichwortverzeichnissen sind zugelassen, nicht aber ausführliche Kommentare. Eingeklebte Post-it-Zettel mit Stichworten als Orientierungshilfe sind erlaubt. Handnotizen in den Gesetzestexten sind zulässig, soweit sie einen direkten Bezug zum betreffenden Gesetzespassus haben; anderweitige Handeinträge sowie eingelegte oder eingeklebte Blätter sind nicht zulässig. Am Schluss dieses Merkblatts finden Sie eine Liste der zugelassenen Gesetzestexte. Ausdrücke aus dem Internet sind nicht zugelassen.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten, und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

Weitere Hilfsmittel

- Die Verwendung von eigenem Notizpapier und eigenen Schreibblöcken ist nicht erlaubt.
- Das Tragen von Kopfhörern ist verboten, das Tragen von Gehörfropfen hingegen ist erlaubt.
- Mobiltelefone sind nicht zugelassen – auch nicht als Taschenrechner.
- Das Tragen und/oder Benutzen von Smart Watches ist nicht erlaubt.

B. Klausurprüfungen schriftlich

Finanzplaner mit eidg. Fachausweis: Finanzplanung für private Haushalte

Open Book: Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden. Für den Gebrauch von Taschenrechnern und Computergeräten steht kein Stromanschluss zur Verfügung; Geräte müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen. Die Geräte dürfen nur offline benutzt werden. Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Kommunikation zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten. Die Lösungen müssen jedenfalls handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

C. Mündliche Prüfungen

Vorbereitung: Sie dürfen Ihren Taschenrechner, die Formelsammlung und die Gesetzestexte mitbringen und nutzen wie unter A. angegeben. Des Weiteren werden



Ihnen im Vorbereitungsraum leere Blätter für die Erstellung der Präsentation zur Verfügung gestellt. Die Verwendung von eigenem Notizpapier und eigenen Schreibblöcken ist nicht erlaubt.

Prüfung: Für die Präsentation können Sie die vorbereiteten Notizen (wie z.B. Zeichnung, Grafik, Tabelle, Bullet Point) auf Papier einsetzen.

Mit Ausnahme des Taschenrechners ist der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (z.B. Laptop, Tablet, Mobiltelefon) für die Vorbereitung und die Präsentation nicht zulässig.

Mobiltelefone sind nicht zugelassen – auch nicht als Taschenrechner.

Das Tragen von Kopfhörern ist verboten, das Tragen von Ohropax hingegen ist erlaubt.

Das Tragen und/oder Benutzen von Smart Watches ist nicht erlaubt.

Liste der zugelassenen Gesetzestexte

Die offiziellen Gesetzespublikationen des Bundes. Zu bestellen direkt beim Bund. Klicken Sie auf Artikelsuche beim Bund [hier](#) → Gesetzesbezeichnung eingeben, bspw. *Obligationenrecht* → Obligationenrecht auswählen → mit Warenkorb bestellen.

FIDLEG: Nur die offizielle FIDLEG-Version vom Bundeshop, welche gebunden verschickt wird, ist zugelassen.

Ferner sind zugelassen:

ZGB/OR:

- Herausgeber: Dr. iur Peter Weimar; Verlag Liberalis und Liberalis primus
- Herausgeber: Ernst J. Schneiter; Kaufmännische Studienausgabe; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Verlag Liberalis primus

Nur OR:

- Herausgeber: Hermann Schulin und Nedim Peter Vogt; Verlag Helbling Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Verlag Liberalis primus

Nur ZGB:

- Herausgeber: Andrea Büchler; Verlag Helbling Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Verlag Liberalis primus

Steuergesetze:

- Daniel R. Gygax, Die Steuergesetze des Bundes, Verlag Steuern und Recht

Ausdrucke aus dem Internet sind nicht zugelassen.

Diese Hilfsmittelregelung gilt für alle IAF-Prüfungen ab November 2021.

Zürich, 9. September 2021